

Goldene Schritte e.V.

Satzung

Die Neufassung ersetzt die bisherige Fassung vom 04.09.2022.

§ 1 Name, Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr

1. Der Verein trägt den Namen „Goldene Schritte“
2. Der Verein hat den Sitz in Essen.
3. Der Verein ist in das Vereinsregister unter der Registernummer 6296 eingetragen und trägt den Zusatz „e.V.“.
4. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

Zweck des Vereins ist die Hilfe für Kriegsopfer, Kriegsbeschädigte, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie die Entwicklungszusammenarbeit.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- Beschaffung und Sammlungen von Neuen und Gebrauchten orthopädie-technischen Hilfsmitteln.
- Beschaffung von anderen Hilfsmitteln
- Beschaffung von Finanzielle Hilfsmitteln die im Ausland von Orthopädie Techniker durchgeführt werden
- Alle Hilfsmittel werden ins Ausland gefördert
- Konzepte und Maßnahmen für orthopädie-technische Hilfsmittel.
- Kooperation mit anderen gemeinnützigen Organisationen die den Vereinszweck ideell und finanziell unterstützen
- Veranstaltung von Vorträgen und Konferenzen zu Themen, die dem Satzungszweck entsprechen.

§ 3 Selbstlosigkeit / Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft. Das gleiche gilt für Hilfspersonen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, der die Ziele des Vereins unterstützt.
2. Über den Antrag auf Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand. Der Antrag erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand
Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod, bei juristischen Personen auch mit deren Erlöschen.
3. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.
Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat, so kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.

§ 5 Finanzierung

1. Die Geldmittel des Vereins stammen vorrangig aus (bundesweiten) Aufrufen.
2. Der Verein kann Zuschüsse, Spenden, Erbschaften, Sponsoren oder Vermächtnisse erhalten, die er im Sinne des § 2 der Satzung verwendet.
3. Die Mitglieder zahlen Beiträge nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Zur Festlegung der Beitragshöhe und -fälligkeit ist eine einfache Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a) der Vorstand
- b) die Mitgliederversammlung

§ 7 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Kassierer.
2. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden. Jeder von ihnen vertritt den Verein einzeln.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt jedoch so lange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt ist. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Außerdem muss die Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von 1/10 der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand schriftlich verlangt wird.
2. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand in Textform unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zwei Wochen einberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.
3. Die Mitgliederversammlung wird von den beiden Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle von einem allein geleitet. Sind beide verhindert, wählt die Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte den Versammlungsleiter. Die Mitgliederversammlung kann eine Ergänzung der vom Vorstand festgesetzten Tagesordnung beschließen. Ausgenommen sind Anträge auf Satzungsänderung. Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet bei der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen: Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht.

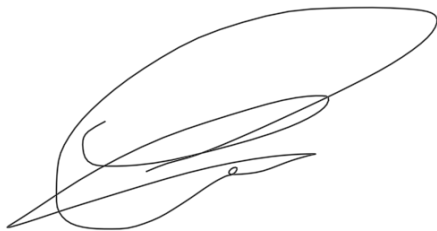
Zur Änderung der Satzung, zur Änderung des Vereinszweckes und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen erforderlich. Die Art der Abstimmung wird grundsätzlich von den Versammlungsleitern festgesetzt. Die Abstimmung muss jedoch schriftlich durchgeführt, wenn ein Drittel, der bei der jeweiligen Abstimmung anwesenden Mitglieder dies beantragt.

4. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist Protokoll aufzunehmen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Es soll folgende Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Person des Versammlungsleiters und des Protokollführers, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung. Bei Satzungsänderungen soll der genaue Wortlaut angegeben werden.

§ 9 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Verein Weg der Hoffnung Gemeinnütziger Verein für krebskranke Kinder und deren Familien in Deutschland e.V., Michels. 21, 46119 Oberhausen. (Steuernummer: 123/5728/0540, Amtsgericht Duisburg, VR 41531), der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

Essen, den 08.07.2024

A stylized, handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and a long horizontal stroke at the bottom.A handwritten signature in black ink that reads "S. Solmaz". The first letter "S" is large and stylized, followed by a period and the name "Solmaz" in a cursive script.